



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften
Forschungsstelle
„Marktorientiertes Steuersystem“

Leiter: Prof. Dr. Manfred Rose

Heidelberg, im Februar 2016



Die Einfachsteuer

Post und Nachrichten bitte z.Z. an:

Prof. Dr. Manfred Rose, Hagenstr. 4, 69502 Hemsbach

Tel. 06201 73975 ; Fax 06201 45780 ; e-mail: Manfred.Rose@urz.uni-heidelberg.de

**Forschungsbericht zu einer grundlegenden Reform der Einkommens- und
Gewinnbesteuerung in Deutschland**

III. Teil

Die Einfachsteuer: „Eine praktische Anwendung“

Dieser Teil behandelt die Auswirkungen der Einfachsteuer in der Praxis anhand eines kleinen Beispiels für die Einkommenssituation des Steuerpflichtigen *Herbert Hoffnung*. Berücksichtigt werden neben steuerabzugspflichtigen Arbeitslöhnen auch noch andere Einkunftsarten. Hierbei wird auf einige neue Regelungen beim Besteuerungsverfahren nochmals hingewiesen. Zu weiteren Praxisfällen siehe Kapitel 13 im Teil IV des Einfachsteuerbuches unter einfachsteuer.de Abschnitt Einfachsteuer/Buch zur Einfachsteuer.

A. Sachverhalt:

Der ledige *Herbert Hoffnung* aus Heidelberg ist seit erstem Januar des (fiktiven) Jahres 01 Maurer bei der in Heidelberg ansässigen (fiktiven) Firma Bauland AG. Herr *Hoffnung* erklärt der Firma Bauland AG bei Arbeitsantritt, dass diese alle für eine Steuervergütung relevanten Daten aus seiner Steuerkarte verwenden möge. Zum selben Zeitpunkt begann er als angestellter Fahrer für die (fiktive) Bauträger GmbH in Hemsbach tätig zu werden. Hierzu erklärt er dieser Firma, dass sie bei der Ermittlung der Steuervergütung die auf der Steuerkarte vermerkten Grundbedarfsregelungen nicht verwenden solle.

Im Jahr 01 erhielt Herr *Hoffnung* von der Firma Bauland AG 24 000 € als Arbeitslohn, hiervon wurden 1 590 € als Lohnsteuer einbehalten. Sein Arbeitslohn bei der Firma Bauträger GmbH betrug 6 000 €, wovon 1 210 € als Lohnsteuer einbehalten wurden. Eine Entlohnung in Sachform erhielt Herr *Hoffnung* bei keiner der beiden Firmen.

Im Juli 01 nahm er an einem Fortbildungskurs für Maurer in Heidelberg teil. Die Kursgebühren betragen 500 €. Die Kosten hierfür wurden ihm von niemandem ersetzt. Im November erhielt Herr *Hoffnung* für einen Vortrag, den er über die Sicherheit am Bau auf einer Veranstaltung der (fiktiven) Bauberatung GmbH in Weinheim gehalten hatte, 250 € als Honorar.

Im März des (fiktiven) Jahres 02 sendet das Bundesfinanzamt Herrn *Hoffnung* das Formular „Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr 01“ zu.

Im folgenden Lösungsteil wird dargestellt, wie Herr *Hoffnung* nach dem Einfachsteuergesetz für das Jahr 01 seine Pflichten erfüllt bzw. seine Rechte wahrnimmt.

B. Lösung:

Herr *Hoffnung* hat für das Jahr 01 eine Einkommensteuererklärung abzugeben und hiernach eine Steuerabrechnung vorzunehmen. Gegebenenfalls hat er seine Jahressteuerschuld mit den von seinen Arbeitslöhnen vorgenommenen Steuerabzügen noch nicht vollständig beglichen und muss dann noch eine Restzahlung leisten. Es kann aber auch sein – wie das Beispiel zeigt –, dass Herr *Hoffnung* eine Steuererstattung erhält.

Die neue Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer

1. Jeder Steuerpflichtige hat grundsätzlich für sein im Steuerabschnitt zu versteuerndes Einkommen **nach amtlich vorgeschriebenem Formular eine eigenhändig unterschriebene Steuererklärung abzugeben**. Das Formular zur Erstellung der Einkommensteuererklärung wird vom Bundesfinanzamt an den Steuerpflichtigen mit dem Hauptblatt und allen Anlagen für die ihm bekannten Einkünfte des Steuerpflichtigen versandt. Hat der Steuerpflichtige noch andere Einkünfte, muss er sich die entsprechenden Anlagenformulare aus dem Internet oder bei seinem Finanzamt besorgen.

2. Es gibt vor allem die folgenden Anlageformulare:
 - Anlage AL: Im Ausland erzielte Einkünfte und gezahlte Steuern
 - Anlage BB: Ausgaben für berufliche Bildung
 - Anlage EP: Entfernungspauschalen
 - Anlage FK: Einnahmen und Erwerbsausgaben bei Einkünften aus Finanzanlagen (Kapitalvermögen)
 - Anlage ES: Erwerbseinnahmen und Erwerbsausgaben bei Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit

2. Das Erklärungsformular ist gegenüber den bisherigen Formularen zur Einkommensteuererklärung **wesentlich vereinfacht** und **enthält** bereits die für die Einkommensteuererklärung notwendigen **Daten**, soweit sie dem Bundesfinanzamt vorliegen.

3. Sind alle steuerlich relevanten **Daten** vom Bundesfinanzamt **richtig** eingetragen worden, muss der Steuerpflichtige die Angaben nur noch mit Datum versehen und unterschreiben sowie ggf. seine Bankverbindung angeben. Wenn der Steuerpflichtige feststellt, dass das Bundesfinanzamt nicht alle steuerlich relevanten Daten erfasst hat oder Daten vom Bundesfinanzamt **falsch** ausgewiesen wurden, so hat er die berichtigten Daten in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ einzutragen. Hierzu ist es gegebenenfalls bei einigen Einkünften erforderlich, ihre Ermittlung in einem Anlage-Formular zu dokumentieren.

4. Die **Frist** für die Abgabe der Steuererklärung ändert sich. Die Steuererklärung ist für jeden Steuerabschnitt bis spätestens drei Monate nach Erhalt des Formulars vom Bundesamt für Finanzen abzugeben. Sind darin noch nicht die Daten zu Anteilen am Gewinn bzw. Verlust von Transparenzgesellschaften enthalten, beginnt die Erklärungsfrist erst nach Erhalt dieser Daten.
Die meisten Steuerpflichtigen müssen hiernach – wie Herr *Hoffnung* in unserem Beispiel – ihre Steuererklärung bis Ende Juni beim Finanzamt einreichen.

5. Das Formular enthält nicht nur die **Daten zur Erklärung der Einkommensteuer**, sondern auch die **Daten zur Abrechnung der Einkommensteuer**. Die Einkommensteuer wird derzeit durch eine sogenannte Veranlagung der Finanzverwaltung auf der Grundlage der Steuererklärung des Steuerpflichtigen in Verbindung mit einem Steuerbescheid erhoben. Die Einfachsteuer schreibt demge-

genüber die **Selbstveranlagung** vor. Hierzu werden steuerlich relevante Daten soweit wie möglich durch das Bundesfinanzamt vorgegeben. Eine selbst berechnete Abschlusssteuer ist innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Steuererklärung zu zahlen.

Herr Hoffnung hat daher nicht nur sein Einkommen zu erklären, sondern die Einkommensteuer auch selbst zu berechnen und ggf. einen noch offenen Restbetrag zu zahlen.

6. Die Einkommensteuer **gilt** durch die Steuererklärung und die Steuerabrechnung **unter dem Vorbehalt der Nachprüfung als festgesetzt**.

7. Ein **Steuerbescheid** wird nur erlassen, wenn das Finanzamt von den in der Spalte „nach privaten Unterlagen“ eingetragenen Daten des Steuerpflichtigen abweicht.

8. Zu jedem Sachverhalt in der Steuererklärung gibt es natürlich eine Anleitung. So wird z. B. erklärt, wie mit dem zu versteuernden Einkommen die Steuerschuld zu ermitteln ist. Ein anderes Beispiel ist Ermittlung des verzinnten Verlustvortrags oder einer verzinnten Steuervergütung.

Steuerabzugsbescheinigung

Für die Abgabe der Steuererklärung hat der Auszahler dem Steuerpflichtigen eine **Bescheinigung über** die von den Erwerbseinkünften einbehaltenen und abgeführten **Abzugssteuerbeträge** auszustellen. Das Finanzamt erhält diese Daten vom Auszahler auf elektronischem Weg ebenfalls.

Bescheinigung über im Ausland gezahlte Steuern

Der Steuerpflichtige hat die auf seine im Ausland erzielten Einkünfte gezahlten Steuern nachzuweisen.

Herr *Hoffnung* wird bei der Erstellung seiner Steuererklärung und Steuerabrechnung wie folgt vorgehen:

(1) Herr *Hoffnung* wird als erstes überprüfen, ob die Zahlen in der Spalte „nach amtlichen Unterlagen“ im Formular „Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr 01“ mit den von seinen Arbeitslöhnen vorgenommenen Steuerabzügen übereinstimmen.

Hierzu wird sich Herr *Hoffnung* an seine Arbeitgeber wenden und um Aushändigung der Steuerabzugsbescheinigung bitten. Meistens wird jedoch der Auszahler von sich aus dem Steuerpflichtigen die Steuerabzugsbescheinigung für den jeweiligen Steuerabschnitt zusenden.

Bei der Überprüfung seiner Steuerabzugsbescheinigungen wird Herr *Hoffnung* feststellen, dass alle seine Arbeitslöhne, die hiervon abzugsfähigen Erwerbsausgaben, die zu berücksichtigenden (negativen) Vorsorgeeinkünfte, die gemäß Lebensbedarfsverordnung für eine Steu-

ervergütung anerkannten persönlichen Aufwendungen und auch die abgezogenen Steuerbeträge vollständig und richtig erfasst wurden.

(2) Als Nächstes wird Herr *Hoffnung* prüfen, ob die Daten des Bundesfinanzamts auch vollständig hinsichtlich der anderen steuerlich relevanten Tatsachen sind.

Bei dieser Überprüfung wird er feststellen, dass die Einnahmen aus seinem Vortrag bei der Bauberatung GmbH in Weinheim und die Ausgaben für seinen Fortbildungskurs nicht berücksichtigt wurden. Dies konnte das Bundesfinanzamt auch gar nicht berücksichtigen, weil ihm Informationen hierüber nicht vorlagen. Wegen dieser amtlich nicht vorgemerkten Einkünfte hat Herr *Hoffnung* eine vollständig neue Berechnung des von ihm zu versteuernden Einkommens und der zu zahlenden bzw. zu erstattenden Einkommensteuer vornehmen.

- Die bereits als richtig nachgeprüften Angaben über seine Einkünfte aus nicht-selbständiger Erwerbstätigkeit (+ 27 000 €) – gemäß Lohnsteuerbescheinigungen - und Vorsorgeeinkünfte (- 3 255 €) – gemäß Lohnsteuerbescheinigungen – wird er aus der Spalte „nach amtlichen Unterlagen“ in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ übernehmen.

Herr *Hoffnung* wird dann noch folgende Angaben zu seinen Einkünften aus Erwerbstätigkeit in der Spalte „nach privaten Unterlagen“ des Formulars berücksichtigen:

- Er hat nämlich für seinen Vortrag in Weinheim 250 € erhalten und somit Einnahmen aus einer unternehmerischen Erwerbstätigkeit. Sie gehören zu den steuerpflichtigen Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit.¹ Vorauszahlungen wurden nicht geleistet. Die Ermittlung seiner Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit hat Herr *Hoffnung* in der Anlage S vorzunehmen. Da Herr *Hoffnung* keine Erwerbsausgaben durch Einzelnachweis geltend macht, kann er pauschal zwölf Prozent seiner Erwerbseinnahmen als Erwerbsausgaben ansetzen. Als Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit (Zeile 22) – Übertrag aus Anlage ES - muss Herr *Hoffnung* daher $[250 \text{ €} - 0,12 \times 250 \text{ €} =]$ 220 € ansetzen, da er keine weiteren Betriebe hat.
- 500 € hat Herr *Hoffnung* für einen Fortbildungskurs auf dem Gebiet des von ihm ausgeübten Berufes aufgewandt. Sie stellen Ausgaben für seine berufliche Bildung dar, da sie dem Erwerb beruflicher Fähigkeiten dienen. Hierfür hat er auch eine vom Veranstalter ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung und einen Beleg für die Überweisung des Betrages von seinem Bankkonto. Da er von niemandem einen Kostenersatz hierfür erhalten hat,

¹ Eine unternehmerische Tätigkeit liegt nach dem Gesetz vor, wenn jemand selbständig, nachhaltig und mit Gewinnerzielungsabsicht auf einem Markt für Güter- oder Dienstleistungen tätig ist. Es ist damit zu rechnen, dass Herr *Hoffnung* noch öfter Vorträge gegen Zahlung eines Honorars halten wird. Insofern wird dem Kriterium der Nachhaltigkeit entsprochen. Ein entsprechender Vorgang genügt nämlich, wenn eine Wiederholungsabsicht anzunehmen ist. Wäre es jedoch ein wirklich einmaliger Vorgang, hätte Herr *Hoffnung* mit dem Vortragshonorar Einkünfte aus einer gelegentlichen selbständigen Arbeit. Somit ist auf das Vortragshonorar auf jeden Fall Einkommensteuer zu zahlen.

sind die 500 € vollständig abzugsfähige „Ausgaben für berufliche Bildung“. Herr *Hoffnung* kann daher die 500 € bei seinen Einkünften aus Erwerbstätigkeit als besondere Erwerbsausgaben ansetzen.

- Herr *Hoffnung* hat aufgrund von Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit und von Ausgaben für berufliche Bildung ein gegenüber der Berechnung des Bundesfinanzamtes neues zu versteuerndes Einkommen von 23 465 € (Zeile 8).
- Die Gemeinde, in der Herr *Hoffnung* wohnt, erhebt einen gemeindlichen Steuersatz von 5%. Die Steuerschuld (Zeile 13) beträgt daher $[20\% + 5\% =] 25\%$ von 23 465 €, also 5 866 €.
- Aufgrund steuerlich anerkannter und in den Lohnsteuerbescheinigungen ausgewiesenen persönlichen Aufwendungen in Höhe von 12 542 € (Zeile 29) ergibt sich eine Steuervergütung (Zeile 12 und 33) in Höhe von $[0,25 \times 12\,542\,€ =] 3\,136\,€$.
- Nach Anrechnung des bereits – über Steuerabzüge – gezahlten und in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ übertragenen Einkommensteuerbetrages (Zeile 11 und Zeile 42) von 2 800 € hat Herr *Hoffnung* einen Erstattungsanspruch (Zeile 12) in Höhe von 70 €.

(3) Als Nächstes hat Herr *Hoffnung* sein Bankkonto anzugeben, damit das Finanzamt weiß, wohin es den Erstattungsbetrag zu überweisen hat.

(4) Zum Abschluss muss Herr *Hoffnung* den Vordruck mit dem Datum versehen und eigenhändig unterschreiben.

(5) Herr *Hoffnung* hat das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis Ende Juni dem Finanzamt Heidelberg zuzuleiten. Eine Zahlung braucht er nicht zu leisten, da er vom Finanzamt eine Erstattung erhält.

Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr „01”

Allgemeine Angaben zur steuerpflichtigen Person

Steuernummer

34175 /34302

Identifikationsnummer

267534108879

Name, Vorname:

H o f f m a n n, H e r b e r t

Adresse:

Z e p p e l i n s t r. 5 5 5, 6 9 1 2 1 H e i d e l d e r b

Einkünfte, Einkommen und Steuerschuld

Zeile			Nach amtlichen Unterlagen in €		Nach privaten Unterlagen in €
1	Einkünfte aus Erwerbstätigkeit Übertrag aus Zeile 24	+	27 000	+	26 720
2	Einkünfte aus Kapitalvermögen Übertrag aus Anlage FK				
3	Einkünfte aus Einkommensvorsorge Gemäß Ein- und Auszahlungsbescheinigungen	-	3 255	-	3 255
4	Erwerbseinkommen Summe: (1) bis (3)	+	23 745	+	23 465
5	Verzinsten Verlustvortrag				
6	Markteinkommen Summe: (4) und (5)	+	23 745	+	23 465
7	Einkommensübertragungen Übertrag aus Anlage EÜ				
8	Zu versteuerndes Einkommen Summe: (6) und (7)	+	23 745	+	23 465
9	Steuerschuld	+	5 936	+	5 866
10	Steuervergütung aus Zeile 33	-	3 136	-	3 136
11	Anrechenbare Einkommensteuern aus Zeile	-	2 800	-	2 800
12	Steuerzahlung {+}/Steuererstattung {-} Summe: (9) bis (11)		0	-	70

Bankkonto	IBAN Nr.	DE99 1 6 6 3 4 4 8	Kreditinstitut:	<i>Bankhaus Heidelberg</i>
			Bankleitzahl:	6 6 6 9 0 8 8 8

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.	An der Erklärung hat mitgewirkt :
<i>Herbert Hoffmann, Heidelberg 21.3.16</i>	
Datum und Unterschrift	Name/Firma und Adresse

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €			Nach privaten Unterlagen in €			
13	Arbeitslohn Gemäß Lohnsteuer-bescheinigungen		+	30 000		+	30 000	
14	Erwerbsausgaben Grundpauschale		-	3 000		-	3 000	
15	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit Summe: (13) und (14)]		+	27 000		+	27 000	
16	Einkünfte aus Betrieben des Einzelunternehmens Übertrag aus Anlage ES		0		+	220		
17	Einkünfte aus zugerechneten Einkünften Übertrag aus Anlage ES		0			0		
18	Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit		0	0	+	220	+	220
19	Einkünfte aus der Tätigkeit als Abgeordneter u. Ä. Übertrag aus Anlage ES							
20	Einkünfte aus gelegentlicher selbständiger Erwerbstätigkeit Übertrag aus Anlage ES							
21	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit Summe: (18) bis (20]					+	220	
22	Ausgaben für berufliche Bildung Übertrag aus Anlage BB					-	500	
23	Entfernungspauschalen Übertrag aus Anlage EP							
24	Einkünfte aus Erwerbstätigkeit Summe: (15), (21) bis (23) Übertrag in Zeile 1					+	26 720	

**Persönliche Aufwendungen und Steuervergütung gemäß
Lebensbedarfsverordnung**

25	Grundbedarf für den Steuerpflichtigen	+	10 000	+	10 000
26	Sonderbedarf				
27	Zugerechnete Pauschalen unterhaltener Personen				
28	Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung bis zur Höhe der Pflichtbeiträge	+	2 542	+	2 542
29	Persönliche Aufwendungen Summe: (25) bis (28)	+	12 542	+	12 542
30	Frühere Steuervergütungen Aus Vorjahren mit dem Schutzzins vorgetragen				
31	Steuervergütung des Jahres 25 % des Betrags in Zeile 29	-	3 136	-	3 136
32	Anrechenbare Steuervergütung Summe (30) und (31)	-	3 136	-	3 136
33	Anzusetzende Steuervergütung Übertrag von (32) in Zeile 11, soweit (10) nicht überschritten wird	-	3 136	-	3 136
34	Vorzutragende Steuervergütung (32) abzüglich (10)				

Anzurechnende Einkommensteuern

35	Abzugssteuern	mit Grundbedarf	-	1 976		-	1 976	
36	Abzugssteuern	ohne Grundbedarf	-	1 194		-	1 194	
37	Steuervorauszahlungen durch Steuerabzüge		-	3 170	-	3 170	-	3 170
	Summe (35) und (36)							
38	Steuervorauszahlungen auf Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit							
39	Zugerechnete Einkommensteuern von Transparenzgesellschaften							
	Übertrag aus Anlage ES							
40	Gezahlte ausländische Einkommensteuern, soweit anrechenbar							
	Übertrag aus Anlage AL							
41	Steuererstattung aus Verlustrücktrag							
42	Anzurechnende Einkommensteuern			-	3 170		-	3 170
	Summe (37) bis (41) Übertrag in Zeile 12							

Bescheinigung über die von Arbeitslöhnen abgezogene Einkommensteuer für Steuerpflichtigen mit eTIN: XXYZABCD77H82A

- alle Beträge in € -

Name, Vorname des Steuerpflichtigen: Hoffnung, Herbert
 Adresse des Steuerpflichtigen: Zeppelinstr. 555, 69121 Heidelberg
 Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen: 267534108879
 Grundbedarf nach Steuerkarte: ja nein

1	Auszahlungszeitraum	vom - bis 1.1. - 31.12."01"
2	Arbeitslohn in Geldform	24 000
3	Arbeitslohn in Sachform	0
4	Pauschale Erwerbsausgaben aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	3 000
6	Beiträge des Arbeitnehmers für die gesetzliche Einkommensvorsorge	2 604
7	Vom Arbeitslohn einbehaltene Ausgaben für die private Einkommensvorsorge des Arbeitnehmers	0
8	Zu versteuerndes Einkommen (Zeilen 2 und 3 abzüglich Zeilen 5 bis 7)	18 396
9	Steuerschuld (25 % von Zeile 8)	4 599
10	Grundbedarf	10 000
11	Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	2 034
12	Basis des Steuervergütung (Zeilen 9 und 10)	12 034
13	Steuervergütung (25 % von Zeile 12)	3 009
14	Steuerabzug vom Lohn (Zeile 9 abzüglich Zeile 13, soweit positiv)	1 590
15	Arbeitgeber : Name, Vorname - Firma - Behörde; Steuernummer, Stempel und Unterschrift	Bauland AG, Bachgasse 14, 69117 Heidelberg Nr. 434546467893
16	Finanzamt, an das die abgezogene Steuer abgeführt wurde: Name, Nr.	Heidelberg Nr. 2832

Bescheinigung über die von Arbeitslöhnen abgezogene Einkommensteuer für Steuerpflichtigen mit eTIN: YYXZABCD77H82A

- alle Beträge in € -

Name, Vorname des Steuerpflichtigen: **Hoffnung, Herbert**
 Adresse des Steuerpflichtigen: **Zeppelinstr. 555, 69121 Heidelberg**
 Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen: **267534108879**
 Freibetrag nach Steuerkarte: ja nein

1	Auszahlungszeitraum	vom - bis 1.1. - 31.12."01"
2	Arbeitslohn in Geldform	6 000
3	Arbeitslohn in Sachform	0
4	Pauschale Erwerbsausgaben aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	
6	Beiträge des Arbeitnehmers für die gesetzliche Einkommensvorsorge	651
7	Vom Arbeitslohn einbehaltene Ausgaben für die private Einkommensvorsorge des Arbeitnehmers	0
8	Zu versteuerndes Einkommen (Zeilen 2 und 3 abzüglich Zeilen 5 bis 7)	5 349
9	Steuerschuld (25 % von Zeile 8)	1 337
10	Grundbedarf	0
11	Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	508
12	Basis des Steuervergütung (Zeilen 9 und 10)	508
13	Steuervergütung (25 % von Zeile 12)	127
14	Steuerabzug vom Lohn (Zeile 9 abzüglich Zeile 13, soweit positiv)	1 210
15	Arbeitgeber: Name, Vorname - Firma - Behörde; Steuernummer, Stempel und Unterschrift	Bauträger GmbH, Hagenstr. 40, 69502 Hemsbach Nr. 543686467891
16	Finanzamt, an das die abgezogene Steuer abgeführt wurde: Name, Nr.	Weinheim Nr. 2847